

## Richtlinien für Dr. Fred Sinowatz Preis

1. Prämiert werden Leistungen auf den Gebieten Bildung, Soziales und Kunst.
2. Die Teilnahme am Bewertungsverfahren erfolgt nach Einreichung beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neufeld.
3. Die Einreichfrist endet jährlich am 31. März.
4. Teilnahmeberechtigt sind
  - a) Personen,
    - die in Neufeld ihren Wohnsitz haben oder
    - aus Neufeld stammen
  - b) gemeinnützige Organisationen,
    - die in Neufeld ihren Sitz haben oder
    - ihren Sitz nicht in Neufeld haben, aber in Neufeld wesentliche Leistungen auf den unter Punkt 1. genannten Gebieten erbringen.
5. Die Bewertung der Einreichungen erfolgt im Stadtrat, wobei dieser externe Experten als Berater beiziehen kann. Die Entscheidung fällt mit einfacher Mehrheit im Gemeinderat.
6. Der Dr. Fred Sinowatz-Preis wird mit € 1.500,-- dotiert.
7. Die Ausschreibung erfolgt durch Veröffentlichung der Richtlinien in der Neufelder Rundschau, anderer Publikationen der Stadtgemeinde Neufeld/L. sowie durch öffentliche Kundmachung an den Amtstafeln.
8. Die Einreichung hat in Form eines nicht formgebundenen schriftlichen Berichtes über die zu ehrende Tätigkeit zu erfolgen. Berechtigt zur Abgabe der Einreichung ist grundsätzlich jede Person, auch Eingaben über dritte Personen sind selbstverständlich möglich.

Diese Richtlinien wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2004 einstimmig beschlossen.